



Hygienekonzept CFB für Tagungen, Veranstaltungen und Unterkunft

Wir möchten die Präsenzveranstaltungen sicher und verantwortungsvoll organisieren. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene nehmen wir unsere Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus wahr. Dazu benötigen wir auch Ihre Unterstützung.

Wir haben Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie sollen als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen der Stadt Berlin verstanden werden.

Allgemeine Anforderungen für die Teilnahme an Veranstaltungen bzw. für Seminarbesucher:innen und Gäste in der Beherbergungsstätte:

Die Teilnahme an Tagungen und anderen Veranstaltungen ist unter einer der folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Es liegt eine Genesung von einer SARS-COV-2-Erkrankung vor, die nicht älter als sechs Monate ist.
- Es besteht vollständiger Impfschutz (die Zweitimpfung liegt länger als 2 Wochen zurück).
- Es wird ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24h ist, vorgelegt. Dieser Test muss am 3. Tag aktualisiert bzw. erneut durchgeführt werden.

Zur Information bitte beachten:

- Im Falle eines positiven Tests am Anfang der Tagung vor Betreten des Hauses/der Tagungsräumlichkeiten greifen die aktuellen Regelungen über Kontaktpersonen und es besteht unverzügliche Quarantänepflicht für alle, die bereits diese Person getroffen haben.
- Im Falle eines positiven Tests während des Aufenthaltes greifen die Regelungen über Kontaktpersonen und es besteht unverzügliche Quarantänepflicht für alle an der Veranstaltung Beteiligten.

Allgemeine Hygienevorschriften:

- Die allgemeinen Hygienebestimmungen und Hinweise zum Verhalten finden Sie überall im Haus.
- Für die Einhaltung der Hygienebestimmungen sind die Organisator-innen der jeweiligen Tagung und die Tagungsteilnehmer-innen gleichermaßen verantwortlich.

Im gesamten Haus gelten folgende Regeln:

- Desinfektion: Desinfizieren Sie beim Betreten des Hauses Ihre Hände.
- Im Eingangsbereich des Hauses und auf den Toiletten befinden sich Desinfektionsspender.
- Jeder Tagungsraum ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet, welches für die Desinfektion der Arbeitsmaterialien beim Bedarf genutzt werden kann.
- Mund-Nasen-Bedeckung: In allen geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese entfällt, wenn sie sich an ihrem festen Platz befinden, und geimpft bzw. getestet sind (siehe oben). Im Freien entfällt die Pflicht, wenn die Teilnehmenden getestet oder geimpft sind.
- Abstand: Bitte halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Die Abstandspflicht entfällt, wenn die Personen getestet oder geimpft sind. Nichtsdestotrotz werden die Räume so angelegt, dass genügend Abstand zwischen den Personen existiert.
- Benutzen Sie den Aufzug und Toiletten jeweils nur einzeln.
- Markierungen: Soweit möglich, sind die Abstände markiert.
- Lüften: Der Veranstaltungsablauf ist so zu planen, dass der Tagungsraum möglichst alle 20 Minuten von einer verantwortlichen Person regelmäßig gelüftet werden kann. Während den Veranstaltungspausen nutzen Sie bitte möglichst den Aufenthalt im Freien oder im gut gelüfteten Foyer. Denken Sie bitte auch beim Aufenthalt im Freien an den Mindestabstand von 1,5 m.
- Der Kinosaal wird maschinell gelüftet
- Die Pausenverpflegung findet im Foyer oder Restaurant statt. Um die Abstandregelungen einhalten zu können, erfolgen die Pausen möglichst zeitlich versetzt. Die vereinbarten Zeiten sind einzuhalten.
- Selbstbedienungsbuffets sind zulässig, wenn gewährleistet ist, dass Besucher-innen den Mindestabstand zueinander einhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange sie sich nicht am Tisch aufhalten. Gruppenbildung bei der Anbietung von Speisen und Getränken ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die aktuell geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Rauchen: Bitte sehen Sie davon ab, vor dem Eingang des Hauses zu rauchen. Der Ein- und Ausgangsbereich muss zur Einhaltung der Abstandsregelung frei zugänglich bleiben. Im Hof zwischen Haupthaus und Kino sind Aschenbecher vorhanden.
- Anwesenheitsdokumentation: die Organisator-innen sind verpflichtet, die Daten der Tagungsteilnehmer-in zu erfassen und an den Kolleg-innen vom Centre zu übermitteln (nur im Fall eines positiven Tests, um die Kontaktverfolgung nachvollziehen zu können).

Berlin, 20.08.21,

Florian Fangmann Geschäftsführer